

„Bodenkenngrößen – VBI protestiert gegen drohende Bürokratisierung“

Beitrag von Prof. Dr.-Ing. Johann Buß und Dr.-Ing. Franz-Reinhard Ruppert

Im Heft 6/2007 der VBI Nachrichten wird von einem Protestbrief des VBI an den Arbeitsausschuss „Bodenkenngrößen“ im Normenausschuss Bauwesen im DIN berichtet. Der Brief betrifft den Entwurf des Normblattes E DIN 1055-2 „Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 2: Boden-kenngrößen vom Januar 2007. Der Entwurf soll die Fassung DIN 1055-2 „Lastannahmen für Bauten – Teil 2 Boden-kenngrößen“ vom Februar 1976 ersetzen.

Bedauerlicherweise haben sich in den Protestbrief des VBI einige Formulierungen eingeschlichen, die zu Missverständnissen Anlass geben können und die wir deshalb im Folgenden richtigstellen möchten.

Anwendungsbereich DIN 1055-2

Die Anwendung der DIN 1055-2 war und bleibt ausschließlich auf Einwirkungen beschränkt. In der Ausgabe 1976 heißt es über den Geltungsbereich im Abschnitt 1.1: „Die nach dieser Norm gewählten Boden-kenngrößen gelten für die Berechnung der Standsicherheit und der Abmessungen baulicher Anlagen, die durch die Eigenlast des Bodens oder durch Erddruck **belastet** werden“. (fette Hervorhebung durch die Autoren). Im Entwurf E DIN 1055-2 vom Januar 2007 wird im Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“ unter (1) ausgesagt: „Diese Norm gibt Erfahrungswerte für Boden-kenngrößen zur Ermittlung von Einwirkungen infolge der Eigenlast des Bodens oder von Erddruck auf Tragwerke.“

Bodenkenngrößen, die dem Normblatt DIN 1055-2 entnommen werden, dürfen und dürfen also ausschließlich zur Ermittlung von einwirkenden Kräften, nicht aber von rückhaltenden Kräften benutzt werden. Die Aussage im Brief des VBI „... kleinere Bauwerke, die bislang von dem konstruktiven Ingenieur auf Grundlage der DIN 1055 Teil 2 alt bemessen wurden, ...“ ist insoweit missverständlich, als sie so verstanden werden könnte, als schließe die Bemessung auch Standsicherheitsnachweise ein. Die Standsicherheitsnachweise

Grundbruch, Böschungs- und Geländebruch usw. dürfen nicht auf der Grundlage der Boden-kenngrößen aus DIN 1055-2 geführt werden. Beispielsweise dürfen bei einer Spundwand- oder Baugrubenwandberechnung die Boden-kennwerte aus DIN 1055-2 für die Ermittlung des aktiven Erddrucks (einwirkende Kraft) herangezogen werden, nicht aber für die Ermittlung des passiven Erddrucks (rückhaltende Kraft). Für die Ermittlung der zurückhaltenden Kräfte sind Boden-kenngrößen zu verwenden, die durch Baugrunderkundungen und -untersuchungen ermittelt worden sind.

Beratender Ingenieur – Sachverständiger für Geotechnik

In dem Schreiben des VBI wird die Einbeziehung eines Sachverständigen für Geotechnik bei kleineren Bauwerken als „keinesfalls im Sinne der Beratenden Ingenieure“ bezeichnet. Hier könnte das Missverständnis entstehen, es handle sich bei den Beratenden Ingenieuren und den Sachverständigen für Geotechnik um verschiedene Personengruppen und beide Bezeichnungen seien ein Gegensatz. Ein Blick in das Mitgliederverzeichnis des VBI macht klar, dass auch Sachverständige für Geotechnik Beratende Ingenieure sind, sie sind auch konstruktive Ingenieure.

„Sachverständiger“ ist in Deutschland weder ein gesetzlich geschützter Begriff, noch ist er in Rechtsvorschriften definiert. DIN 4020 Ausgabe September 2003 beschreibt im Abschnitt 5.2 die Aufgaben des Sachverständigen für Geotechnik und formuliert die von ihm zu erfüllenden Anforderungen: „Er muss fachkundig und erfahren auf dem Gebiet der Geotechnik sein“. Im Hinblick auf die geotechnische Bemessung kleinerer Bauwerke, die in dem Schreiben des VBI angesprochen werden, ist der Tragwerksplaner mit langer Erfahrung in seiner Region bei Bemessung kleiner Bauwerke ein Sachverständiger für Geotechnik, weil er fachkundig und erfahren auf diesem Gebiet ist.



Dr.-Ing.
Franz-Reinhard Ruppert



Prof. Dr.-Ing.
Johann Buß

Dr.-Ing. Franz-Reinhard Ruppert, Beratender Ingenieur für Geotechnik, Löwenwall 6, 38100 Braunschweig, Obmann des Arbeitsausschusses „Untersuchungen von Boden und Fels“ DIN 4020 des NABau im DIN.

Prof. Dr.-Ing. Johann Buß, GGU, Am Hafen 22, 38112 Braunschweig.

Termine Bundesverband

15. November 2007

VBI-Förderverein in Berlin

Termine Landesverbände

6. November 2007 (14.30 bis 17.30 h)

Mitgliederversammlung Sachsen-Anhalt mit Wahlen in Magdeburg, Ratswaage-Hotel, 18 bis 22 h Parlamentarische Begegnung

15. November 2007

Mitgliederversammlung Berlin-Brandenburg in Berlin

7. Dezember 2007

Mitgliederversammlung NRW in Essen

Termine Fachgruppen

2. November 2007

AK Gesundheitsbau und Wellness in Berlin

8. November 2007

Projekt- und Facility Management in Stuttgart

12. Dezember 2007

Architektur und Technik in Berlin

14. Dezember 2007

AK Gebäudehülle in Berlin

14. Februar 2008

TWU/ Arbeitskreis Interdisziplinäre Beratung in Bonn

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Termine unter www.vbi.de -> Service -> Termine